

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/4227 –

Sportbootschiffahrt

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Wassertourismus gehört zu den immer beliebter werdenden Freizeitaktivitäten in Deutschland. Nach Aussage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben in den letzten fünf Jahren zwischen 6,7 und 10,4 Millionen Bürger eine Wassersportart ausgeübt (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Tourismus/wassertourismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Dadurch stellt der Wassertourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Die Studie des Bundeswirtschaftsministeriums „Die wirtschaftlichen Potentiale des Wassertourismus in Deutschland“ beziffert den aus der touristischen Nachfrage generierten Bruttoumsatz an den Bundeswasserstraßen auf jährlich rund 4,2 Mrd. Euro mit einem Beschäftigungseffekt von rund 66 000 Arbeitsplätzen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Branche sind einfache, unbürokratische und niedrighschwellige Einstiegsangebote für Interessenten. Nur auf diese Weise können sie einen ersten Eindruck von wassertouristischen Aktivitäten erhalten und bewerten, ob weiterführende Angebote für sie von Interesse sind. Entsprechende Einstiegshürden sind Führerscheine und Befähigungsnachweise, aber auch die Erlangung von Bootszeugnissen oder die Ausrüstungspflicht von Charterbooten stellen eine solche dar.

Damit möglichst viele Bürger auf die Angebote des Wassertourismus zugreifen können, muss regelmäßig überprüft werden, ob die geltenden Rahmenbedingungen noch zeitgemäß sind. Da die letzte große Reform, angestoßen vom Deutschen Bundestag im Jahr 2012 (Neue Impulse für die Sportbootschiffahrt, Bundestagsdrucksache 17/7937) vor sechs Jahren war, ist es an der Zeit, die dort beschlossenen Maßnahmen zu evaluieren.

1. Wie viele Sportbootführerscheine sind seit 2008 ausgestellt worden (bitte nach Jahren und Führerscheinart – SBF Binnen/SBF See/Sportküstenschifferschein/Sportseeschifferschein/Sporthochseeschifferschein – auflisten)?

Sportbootführerscheine Binnen und See

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
SbF-Binnen	35.304	38.037	38.717	40.442	42.893	41.623	42.883	43.543	51.836
SbF-See	27.140	29.763	30.249	32.203	35.395	34.566	36.132	37.506	38.802
Gesamt	62.444	67.800	68.966	72.645	78.288	76.189	79.015	81.049	90.638

Die Auswertung der Zahlen für das Jahr 2017 liegt noch nicht vor.

Sportküsten-, Sportsee-, Sporthochseeschifferscheine

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
SKS	5.647	5.819	5.639	5.499	5.463	5.405	5.258	5.192	5.374	4.758
SSS	472	455	455	438	399	380	404	371	366	339
SHS	90	87	92	90	93	83	97	86	71	71

2. Wie viele Sportbootführerscheine wurden seit 2008 entzogen und aus welchen Gründen (bitte nach Jahren und Entzugsgründen – z. B. Alkoholverstoße – auflisten)?

Der Bundesregierung liegen Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 vor.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 13. September 2018 wurden im Bereich der Seeschiffahrtsstraßen 22 Sportbootführerscheine entzogen. 15 wegen Alkoholverstoßes, drei wegen körperlicher Untauglichkeit, zwei wegen Unzuverlässigkeit und zwei wegen Drogeneinflusses.

Im Bereich der Binnenschiffahrtsstraßen wurde im Jahr 2017 ein Führerschein wegen Alkoholverstoßes entzogen. Im Jahr 2018 wurde bislang kein Sportbootführerschein entzogen.

3. Wie viele Bootsunfälle hat es seit 2008 mit Beteiligung von Booten mit bis zu 11,4 kW (15 PS) im Fahrtgebiet Binnen gegeben (bitte nach Jahren auflisten)?
4. Wie viele Bootsunfälle hat es seit 2008 mit Beteiligung von Booten mit bis zu 15 PS im Fahrtgebiet See gegeben (bitte nach Jahren auflisten)?
5. Wie viele Bootsunfälle mit Personenschaden hat es seit 2008 mit Beteiligung von Booten mit bis zu 15 PS im Fahrtgebiet Binnen gegeben (bitte nach Jahren auflisten)?
6. Wie viele Bootsunfälle mit Personenschaden hat es seit 2008 mit Beteiligung von Booten mit bis zu 15 PS im Fahrtgebiet See gegeben (bitte nach Jahren auflisten)?

Die Fragen 3 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Daten liegen der Bundesregierung nicht vor, da keine bundesweite Statistik über Bootsunfälle geführt wird.

7. Wie viele Charterscheingebiete wurden seit 2012 zu den bis dahin bestehenden zusätzlich ausgewiesen (bitte die Gebiete nennen)?

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurden folgende Wasserstraßen für das Befahren mit einer Charterbescheinigung freigegeben:

- Oranienburger Kanal von km 21,01 bis km 28,77,
- Oranienburger Kanal von km 0,13 bis km 3,91,
- Peene von km 34,90 bis km 98,16,
- Saale von km 20,00 bis km 89,20,
- Spree-Oder-Wasserstraße von km 45,11 bis km 130,16.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Strecken freigegeben.

8. Wann fand die vom Deutschen Bundestag auf Bundestagsdrucksache 17/7937, II, 3. geforderte Evaluierung statt, und zu welchen Ergebnissen ist die Evaluierung gelangt?

Die Evaluierung fand im Oktober 2015, drei Jahre nach Inkrafttreten der 15-PS-Führerscheinfreigrenze, statt. Ein Einfluss der Anhebung der Führerscheinfreigrenze auf das Unfallgeschehen oder die begangenen Ordnungswidrigkeiten konnte nicht festgestellt werden.

9. Bis wann werden die verschiedenen Führerscheinprüfungen, inklusive der bisher davon getrennten Sonderprüfungen bei Pyroschein und Funkzeugnis, in ein modulares Führerscheinsystem abschließend überführt sein?

Die Erlangung der für Signalkarten erforderliche Fachkunde ist in einem privilegierten Verfahren im Rahmen der Führerscheinprüfung möglich. Die für die Funkkommunikation auf dem Wasser relevanten Funkzeugnisse sind international im Völkerrecht geregelt. Eine Modularisierung ist dort nicht vorgesehen.

10. Ist inzwischen gewährleistet, dass alle Führerscheinprüfungen auch im europäischen Ausland absolviert werden können?

Wenn nein, bis wann wird das vollzogen sein?

Ja.

11. Hat die Bundesregierung seit 2012 eine Reform der Funkzeugnisprüfung durchgeführt?

Wenn ja, was wurde verändert?

Wenn nein, warum nicht?

In diesem Jahr sind die Prüfungsfragenkataloge und ein Teil der praktischen Prüfungen redaktionell überarbeitet worden.

12. Werden Funkzeugnisse aus anderen EU-Mitgliedstaaten inzwischen akzeptiert?

Wenn nein, welche und warum nicht?

Bis wann plant die Bundesregierung dieses zu ändern?

13. Gibt es inzwischen eine gegenseitige Anerkennung von Funkzeugnissen auf europäischer und internationaler Ebene?

Wenn nein, warum nicht, und bis wann plant die Bundesregierung dieses umzusetzen?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung strebt die zeitnahe Veröffentlichung einer Liste mit den als gleichwertig festgestellten ausländischen Befähigungszeugnissen an und steht aktuell im Kontakt mit ausländischen Verwaltungen. Die Konsultationen sind noch nicht abgeschlossen.

14. Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung gelangt bei der Überprüfung, ob es bei Charterbooten ausreicht, wenn außer dem Kapitän auch ein anderes Crewmitglied ein Funkzeugnis vorlegen kann?

Der Fahrzeugführer hat die Verantwortung für das Fahrzeug und muss ggf. situationsabhängige Entscheidungen treffen, zu denen die Befähigung zur Teilnahme am mobilen Seefunkdienst erforderlich ist. Daraus ergibt sich das Erfordernis, dass der Kapitän eines Charterbootes im Besitz eines gültigen Funkzeugnisses sein muss.

Auf den Binnenwasserstraßen besteht keine Ausrüstungspflicht mit Funkgeräten für Sportboote mit einer Länge unter 20 Metern. Ist ein Funkgerät an Bord, ist es ausreichend, wenn eine Person an Bord ist, die über ein Funkzeugnis verfügt.

15. Plant die Bundesregierung die Ausrüstungspflicht mit Funkanlagen für Charterboote auf die Fahrtgebiete A (Hochsee) und B (außerhalb der Küstengewässer) zu begrenzen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Funk-Ausrüstungspflicht und damit die Kommunikationsfähigkeit von Charterbooten mit einer Länge von 12 m und mehr auf Seeschiffahrtsstraßen dient der Sicherheit. Der durch die Funkanlage erzielte Sicherheitsgewinn kann nicht fahrtgebietsabhängig reduziert werden.

16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2012 ergriffen, um die Vereine und Verbände bei der Erstellung eines Qualitätssiegels für Ausbildungsstätten zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat mehrfach Gespräche mit den Verbänden geführt, um eine Einigung aller Verbände auf ein gemeinsames Qualitätssiegel herbeizuführen.

17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2012 ergriffen, um eine einheitliche Rechtsanwendung durch die Wasser- und Schifffahrtsämter bei der Erteilung von Bootszeugnissen sicherzustellen?

Die einheitliche Rechtsanwendung wird durch die Fachaufsicht sichergestellt.

18. Bis wann ist die Zulassung von vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen zur schnelleren Erteilung von Bootszeugnissen im Seebereich abgeschlossen?

Der Abschluss des Verfahrens ist für die 19. Legislaturperiode geplant.

19. Wurde bisher geprüft, in welcher Form eine Unfallstatistik in der Sportbootschifffahrt gewährleistet werden kann?

Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung dabei gelangt?

Zurzeit wird bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt eine Schiffsunfalldatenbank aufgebaut. In diese Datenbank werden auch Unfälle mit Sportfahrzeugen und von Sportfahrzeugen untereinander einfließen, so dass künftig entsprechende Auswertungen des Unfallgeschehens in der Sportschifffahrt möglich sein werden.

20. Wie läuft der Ausstellungsprozess bei Sportbootführerscheinen in den Geltungsbereichen und Binnen- und Seewasserstraßen, die zwischenzeitlich im „Scheckkartenformat“ ausgestellt werden?

Die beliebigen Sportverbände beantragen nach erfolgreich absolvierter Prüfung beim Kartenhersteller die Personalisierung der Sportbootführerscheinkarte und beauftragen im Regelfall die unmittelbare Versendung an den Inhaber. Die Beantragung erfolgt über ein gesichertes elektronisches Verfahren. Die ordnungsgemäße Zustellung ist mittels Sendungsverfolgung sichergestellt und erfolgt innerhalb von zehn Werktagen.

21. Wie wird dieser im Sinne des Verbrauchers (Kostenreduktion, zeitliche Optimierung) ggf. weiter optimiert?

Die Sportbootführerscheinkarte wurde zum 1. Januar 2018 eingeführt, über einen Optimierungsbedarf kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

